Ausschreibung der Deutschen Meisterschaften
Solo Standard/Latein
2028

Hiermit werden die Deutschen Meisterschaften Solo Standard/Latein 2028 ausgeschrieben. Bewerbungen sind bis 31.12.2026 **ausschließlich an die DTV-Geschäftsstelle (über das verlinkte Formular)** zu richten.

Ausschreibung Nr. 10 – Wochenende 04./05.03.2028

- Deutsche Meisterschaft Solo Kinder I C-Latein
- Deutsche Meisterschaft Solo Kinder II C-Latein
- Deutsche Meisterschaft Solo Junioren I B-Latein
- Deutsche Meisterschaft Solo Junioren II B-Latein
- Deutsche Meisterschaft Solo Jugend A-Latein

- Deutsche Meisterschaft Solo Hauptgruppe A/S-Latein
- Deutsche Meisterschaft Solo Senioren I A/S-Latein
- Deutsche Meisterschaft Solo Senioren II A/S-Latein
- Deutsche Meisterschaft Solo Senioren III A/S-Latein
- Deutsche Meisterschaft Solo Senioren IV A/S-Latein

Ausschreibung Nr. 11 – Wochenende 07./08.10.2028

- Deutsche Meisterschaft Solo Kinder I C-Standard
- Deutsche Meisterschaft Solo Kinder II C-Standard
- Deutsche Meisterschaft Solo Junioren I B-Standard
- Deutsche Meisterschaft Solo Junioren II B- Standard
- Deutsche Meisterschaft Solo Jugend A-Standard

- Deutsche Meisterschaft Solo Hauptgruppe A/S- Standard
- Deutsche Meisterschaft Solo Senioren I A/S Standard
- Deutsche Meisterschaft Solo Senioren II A/S- Standard
- Deutsche Meisterschaft Solo Senioren III A/S- Standard
- Deutsche Meisterschaft Solo Senioren IV A/S- Standard
- Deutsche Meisterschaft Solo Senioren V A/S- Standard

Ausschreibung Nr. 12

- Deutsche Meisterschaft Solo Formationen Standard/Latein 18.11.2028

Bewerbung ausschließlich über folgendes Formular:

https://formlets.com/forms/Jk1IdUgaG2OLt6AO/

Stand:04.11.2026

Die dort geforderten Angaben müssen zwingend ausgefüllt werden.

Bei Kinder-, Junioren- und Jugendturnieren sind nach weiblich und männlich getrennte Umkleiden verpflichtend, bei HGR Turnieren empfohlen.

Wertungsgericht & Turnierleitung

Zusammensetzung:

Ausschreibungen Nr. 10-11	7 Wertungsrichter
Ausschreibung Nr. 12	10 Wertungsrichter

Reisekosten:

- Bei Anreise mit dem PKW je 0,30 €/km, Bahnfahrt 1. Klasse inkl. Platzreservierung oder Flug (Wochenendtarif) je bis zu einem Höchstbetrag von 350,00 € zzgl. Parkgebühren.
- Bei Wertungsrichterinnen/Wertungsrichtern ausländischer Verbände Flug (Wochenendtarif) oder Bahnfahrt 1. Klasse gegen Kostennachweis zzgl. Parkgebühren & Platzreservierung.

Aufenthaltskosten:

- Hotelübernachtung für 2 Nächte inkl. Frühstück (ggf. + eine Begleitung im Doppelzimmer), Verpflegung während des gesamten Aufenthalts (Freitagabend bis Sonntagmorgen - bei Wochenend-Meisterschaften bis Sonntagabend). Bei Nichtinanspruchnahme der Übernachtung besteht kein Anspruch auf Vergütung.
- Freier Eintritt zur Veranstaltung für je eine Begleitperson.

Tagesspesen:

- Je 50,00 € pro Turniertag.
- Bei ausländischen Wertungsrichtern je 150,00 € pro Turniertag.

Turnierleitung

Für alle Veranstaltungen gilt:

- 1 Turnierleiter vom DTV
- 1 Beisitzer vom DTV
- 1 qualifizierter Protokollführer vom ausrichtenden Verein (ausgebildet auf das digitale Wertungsrichterprogramm)
- Einsatz von digitalen Geräten zur Wertung (Digis)

Zulassung zu den Meisterschaften

1. **Einzelwettbewerbe**
   Offen für alle Solisten nach Teilnahme an Landesmeisterschaften.

2. **Formationswettbewerbe**
   Standard und Latein Formationen der 1. Bundesliga

Turnierteilnehmer*innen

Reisekosten:

- Für Formationen 1,50 €/km zzgl. 250,00 € je Formation.
- Für Solisten nach besten Möglichkeiten.

Aufenthaltskosten:

- Für Formationen Hotelübernachtung für 2 Nächte inkl. Frühstück für 22 Personen im Doppelzimmer zzgl. Teilnehmerkarten für 25 Personen.
- Für Solisten nach besten Möglichkeiten.

Die Zahlung der Reise- und Aufenthaltskosten für Formationen ist nicht zwingend vorgeschrieben, allerdings kann dies die Vergabeentscheidung beeinflussen.

Trainingskostenzuschüsse:

- Gemäß TSO C 13

Allgemeine Bestimmungen

1. Nach der Vergabe durch das DTV-Präsidium wird zwischen DTV und dem Ausrichter ein Ausrichtervertrag geschlossen. Dieser regelt die gegenseitigen Rechte & Pflichten. Erst mit Unterzeichnung des Ausrichtervertrages gilt die Meisterschaft als an den Ausrichter vergeben.
2. Ausweichtermine dürfen nicht genannt werden.
3. Deutsche Meisterschaften können mit anderen Turnieren kombiniert werden (in der Bewerbung angeben).
4. Bei jeder Bewerbung muss gewährleistet sein, dass die Veranstaltung sowohl mit als auch ohne Bewegtbildübertragung durchgeführt werden kann.
5. Vorschläge für die Turnierleitung gem. TSO C 11.1.2 müssen dem DTV-Präsidium mit der Bewerbung bekanntgegeben werden.
6. Der Zeitplan und ein vorgesehenes Rahmenprogramm müssen dem DTV-Präsidium spätestens drei Monate vor der Veranstaltung vorgelegt werden. Das DTV-Präsidium prüft, ob es mit der TSO und den hierzu ergangenen Beschlüssen von Verbandsorganen im Einklang steht.
7. Es ist für eine für den Veranstaltungsort angemessene Tonanlage einschließlich ggf. Bereitstellung eines Tonsignals für die Bewegtbildübertragung zu sorgen. Für das Turnier sind drei Mikrofone (davon 2 mobil und 1 fest installiert) bereitzustellen.

8. Bei Meisterschaften der Sonderklassen und Formationen sind ohne besondere Aufforderung der DTV-Geschäftsstelle spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung 12 Ehrenkarten in der ersten Tischreihe zur Verfügung zu stellen (bei Formationen Tribünenkarten). Diese Ehrenkarten werden an Ehrengäste und an Präsidialmitglieder ausgegeben. Die Verteilung obliegt dem DTV-Präsidium. Eine das vorgenannte Kontingent überschreitende Anforderung wird erstattet.

9. Die Verwendung eines EDV-Turnierprogramms, das für die ESV zertifiziert ist, ist verpflichtend.

10. Auf jede Eintrittskarte ist ein Sportförderbeitrag für den Spitzensport im DTV von € 1,55, bei Deutschen Meisterschaften und Deutschland Pokalen, im Jugendbereich € 0,50 zu erheben und unmittelbar nach der Veranstaltung an den DTV abzuführen.

    Bei Doppelveranstaltungen Jugend-/Hauptgruppenbereich oder Jugend-/Seniorenbereich bzw. U21/Hauptgruppen- oder Seniorenbereich gilt die Regelung für den Hauptgruppen-/ Seniorenbereich.

11. Es gelten die Bestimmungen der Ordnung für elektronische Bildmedien des DTV.

12. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist mit dem/der DTV-Pressesprecher*in abzustimmen.

13. Den vom DTV angemeldeten Fotografen*innen ist freier Eintritt zu gewähren. Sie dürfen ihre Fotos nach der Veranstaltung frei verkaufen, ohne dass der Ausrichter hierfür eine Lizenz- oder sonstige Gebühr verlangen kann.

14. Die Vorgaben im Organisationspapier für Deutsche Meisterschaften und Deutschland Cups im DTV sowie im Organisationspapier Presse (bei der Geschäftsstelle zu erhalten) sind verbindlich einzuhalten.

15. Alle teilnehmenden Solisten haben einen Anspruch darauf, bis zum Ende der Gesamtveranstaltung anwesend sein zu können, ohne Eintritt bezahlen zu müssen **(z.B. bei getrennter Nachmittags- und Abendveranstaltung).**

16. Im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes sind bei Meisterschaften, Pokalen und Cups im Kinder-, Junioren-, Jugend- und U21-Bereich getrennte Umkleidemöglichkeiten für weibliche und männliche Tänzer verpflichtend zur Verfügung zu stellen. Diese Trennung wird für Meisterschaften und Cups im Hauptgruppenbereich empfohlen.

17. Bei Meisterschaften der Kinder, Junioren, Jugend und U21 wird zusätzlich geprüft, ob das Jugendschutzgesetzt (JuSchuG) und die darin geregelten Aufenthaltsbestimmungen von Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit eingehalten sind.

18. Die Durchführung der DM/RL, Turniere der 1./2. BL, WDSF-Turniere ist grundsätzlich nicht auf Dritte übertragbar. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung/Genehmigung durch das Präsidium des DTV.

19. Sollte das Turnier in den Streamingplan des DTV aufgenommen werden, ist der Einsatz des DTV-Streaming-Teams verpflichtend.

Gebühren

- Die Gebühren für die Übertragung der Rechte zur Durchführung der ausgeschriebenen Wettbewerbe richtet sich nach der Finanzordnung des DTV.
- Bei Rückgabe einer zugesprochenen Ausrichtung sind dem DTV folgende Beträge zu erstatten:
    - 250,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 12 Monate vor Turnierdatum
    - 500,-€ bei Rückgabe des Turniers bis 6 Monate vor Turnierdatum
    - 1.000,-€ bei Rückgabe des Turniers innerhalb von 6 Monaten vor Turnierdatum
- Darüber hinaus haftet der Verein in voller Höhe für an den DTV gerichtete Regressansprüche.

Dopingkontrollen im Tanzsport

Etwaige Dopingkontrollen können durch die NADA (Nationale Anti Doping Agentur) erfolgen. Ein entsprechender Raum muss nach Anmeldung der NADA zur Verfügung gestellt werden.

Ausrichterverträge

Es gelten die im jeweiligen Ausrichtervertrag vereinbarten Regelungen.